



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Westfälische Wilhelms-Universität Münster · Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 14-16 · D-48143 Münster

Rechtswissenschaftliche Fakultät Der Dekan

Prof. Dr. Bodo Pieroth

48143 Münster, den 27.11.2002 /pi-j6
Universitätsstraße 14-16

Telefon: Vermittlung (02 51) 83 - 0
Telefon: Durchwahl (02 51) 83 - 2 27 10
Telefax: (02 51) 83 - 2 27 25
email: dekan03@uni-muenster.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Dekane der Juristischen Fakultäten Nordrhein-Westfalens erlaube ich mir, Ihnen anliegende gemeinsame Erklärung zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Pieroth, Dekan)

**Gemeinsame Erklärung
der Dekane der Juristischen Fakultäten
Nordrhein-Westfalens
zum Regierungsentwurf eines neuen
Juristenausbildungsgesetzes**

Am 5. November 2002 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, den Geszentwurf eines neuen Juristenausbildungsgesetzes in den Landtag einzubringen. Am 12. November 2002 haben die Dekane der sieben Juristischen Fakultäten Nordrhein-Westfalens (Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Hagen, Köln und Münster) darüber in Münster beraten und einstimmig folgende gemeinsame Erklärung beschlossen:

Das neue nordrhein-westfälische Juristenausbildungsgesetz bietet Chancen und Möglichkeiten, die Juristenausbildung zu verbessern. Diese werden von den Juristischen Fakultäten Nordrhein-Westfalens begrüßt. Wir werden alles in unseren Kräften stehende unternehmen, diese Chancen und Möglichkeiten zu nutzen und die Juristenausbildung unter Wahrung ihres wissenschaftlichen Charakters im Interesse der Studierenden zeitgemäß fortzuentwickeln.

Viele der sinnvollen Neuerungen bedeuten aber eine enorme zusätzliche Belastung der Juristischen Fakultäten und teilweise auch der Studierenden. Der Lehrstoff wird beträchtlich ausgeweitet: Erstens wird der Umfang der zu „Schwerpunktbereichen“ umgewandelten Wahlpflichtfächer glatt verdoppelt; statt über acht erstrecken sie sich nunmehr über „mindestens sechzehn Semesterwochenstunden“. Zweitens sind „Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit“ zu vermitteln. Drittens wird der Besuch einer „fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses“ vorgeschrieben. Viertens wird die erste Prüfung um einen mündlichen Vortrag erweitert, auf den die Studierenden auch vorbereitet werden müssen. Bei all dem wird der Pflichtfachstoff im Ergebnis nicht verringert; marginalen Kürzungen an einigen Stellen stehen Erweiterungen an anderer Stelle gegenüber.

Zudem bewirkt das neue Juristenausbildungsgesetz eine massive Aufgabenüberwälzung von den Justizprüfungsämtern auf die Juristischen Fakultäten. Statt von diesen müssen die häuslichen Arbeiten für die erste Prüfung nunmehr von den Professoren allein gestellt und korrigiert werden. An einigen Fakultäten führt das zu einer Vervielfachung der durchschnittlichen Korrekturlast. Es müssen bisher nicht existierende Prüfungsämter für die Durchführung sowohl der Zwischenprüfungen als auch der Schwerpunktereichsprüfungen ganz neu an den Juristischen Fakultäten eingerichtet werden.

All diese neuen Aufgaben können von den Juristischen Fakultäten mit ihren bisherigen Mitteln nicht bewältigt werden. Der Erfolg der Juristenausbildungsreform hängt davon ab, dass die vielen neuen Fächer auch tatsächlich gelehrt und die aufwändigen Prüfungen auch effizient und gerecht durchgeführt werden können. Wir fordern daher die politischen und administrativen Organe auf, die Juristischen Fakultäten bei der anstehenden Aufgabenneuzuweisung und -überwälzung tatkräftig zu unterstützen. Mit einer Erhöhung des

Curricular-Normwerts ist es nicht getan, weil sich an den Fakultäten nicht nur die Prüfungsbelastung, sondern auch die Lehrbelastung und der Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen werden. Mindestens müssen die Mittel für Lehraufträge erhöht und den Juristischen Fakultäten (z. B. bei den Justizprüfungsämtern frei werdende) Stellen für die Bewältigung des administrativen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden.

Münster, den 29. November 2002

Im Namen der Dekane Prof. Dr. Oehler, Bielefeld
 Prof. Dr. Kindler, Bochum
 Prof. Dr. Kindhäuser, Bonn
 Prof. Dr. Frister, Düsseldorf
 Prof. Dr. Vormbaum, Hagen
 Prof. Dr. Tettinger, Köln

Pieroth

.....
Dekan Prof. Dr. Pieroth, Münster